

**Antragsteller:** Chiara Rudolph, Elias Kafitz

**Vorschlag Tagesordnungspunkt:** Antrag zur Ergänzung der Geschäftsordnung (Rücktrittsfall)

Liebe Vorsitzenden,

Wir beantragen den o.g. Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugendparlaments Hildesheim aufzunehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Ergänzung der Geschäftsordnung um den Punkt „Rücktrittsfall“.

**Begründung:**

Wir halten die Geschäftsordnung in derzeitiger Fassung für unzureichend und nicht geeignet für eine auf Ordnung basierende geregelte Sitzung des Jugendparlaments.

Es fehlt an klaren und eindeutigen Regeln, nach denen sich die Sitzungsleitung aber auch der Vorsitz richten kann, um regelbasiert und im Einvernehmen Aller auf verschiedene Situationen reagieren zu können.

Anbei der Vorschlag für die Geschäftsordnung.

Mit freundlichen Grüßen,

Chiara Rudolph & Elias Kafitz

 

## **Rücktrittsfall**

- (1) Alle Parlamentarier:innen haben jederzeit, außerhalb der Sitzungen, das Recht unbegründet von ihrem Posten zurückzutreten.
- (2) Dies muss dem Vorsitz schriftlich mitgeteilt werden.
  - a. Der Vorsitz hat Rücktritte umgehend dem gesamten Parlament mitzuteilen.
- (3) Nachfolger:in wird der/die Stellvertreter:in, mit den meisten Stimmen bei der letzten Wahl. Bei Stimmgleichheit wird in Hinsicht auf den Wahlbezirk geschlechtergerecht gehandelt.
  - a. Wenn ein geschlechtergerechtes Handeln nicht möglich oder nicht eindeutig möglich ist, wird über den/die Nachfolger:in abgestimmt.
  - b. Wenn keine Stellvertreter:innen mehr vorhanden sind, stehen die zwei Stellvertreter:innen mit den meisten Stimmen zur Wahl.
    - i. Hierbei wird nur geschlechtergerecht gehandelt, wenn es die Stimmlage nicht anders zulässt. Bevorzugte Alternative muss es aber sein, in diesem Fall mehr als nur zwei Kandidaturen zur Wahl aufzustellen.
- (4) Der/die Nachfolger:in für den frei gewordenen Posten wird in der auf den Rücktritt folgenden Sitzung neu ernannt. Dies geschieht durch die Sitzungsleitung. Dies muss in der Sitzung mit absoluter Priorität behandelt werden. Die Priorität der Neubesetzung setzt sich über ausdrücklich alle anderen Prioritäten hinweg und muss direkt zu Sitzungsbeginn durch die Sitzungsleitung vollzogen werden.
  - a. Der/die Nachfolger:in muss anwesend sein und seiner Postenübernahme zustimmen.